



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Rainer Steenblock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für ländliche Räume,
Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus

Personelle Entwicklung in der Landwirtschaft und in der landwirtschaftlichen Beratung

Vorbemerkung:

Die Daten zu Frage 1) und 2) aus 1985 entstammen der Quelle Schleswig-Holstein im Agrarbericht 1986. Die Angaben zu 1997 sind dem Agrarreport 2000 entnommen. Neuere Daten werden derzeit vom Statistischen Landesamt zur Veröffentlichung im Agrarreport 2001 vorbereitet.

Frage 1: Wie hat sich seit 1985 die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe in Schleswig-Holstein getrennt nach Nebenerwerbs- und Haupterwerbsbetrieben verändert?

Antwort: 1985 gab es in Schleswig-Holstein 29.900 landwirtschaftliche Betriebe. Davon waren 21.300 Betriebe Haupterwerbsbetriebe (19.700 Vollerwerbsbetriebe und 1.600 Zuerwerbsbetriebe mit überwiegend betrieblichem Einkommen) und 8.700 Nebenerwerbsbetriebe.

1997 gab es in Schleswig-Holstein 23.100 landwirtschaftliche Betriebe. Davon waren 12.200 Betriebe Haupterwerbsbetriebe (10.600 Vollerwerbsbetriebe und 1.600 Zuerwerbsbetriebe mit überwiegend betrieblichem Einkommen) und 10.900 Nebenerwerbsbetriebe.

Die Veränderungsraten betragen von 1985 bis 1997 bei den Haupterwerbsbetrieben minus 43 % und bei den Nebenerwerbsbetrieben plus 25 %.

Frage 2: Wie hat sich seit 1985 die Zahl der Beschäftigten in der Landwirtschaft entwickelt? (Bitte getrennt nach Berufsgruppen aufführen.)

Antwort: 1985 waren in der schleswig-holsteinischen Landwirtschaft 78.000 Personen beschäftigt. Ohne Berücksichtigung der Beschäftigten im Haushalt betrug die Zahl 68.000 Beschäftigte (entsprechend 46.000 Arbeitskräfteeinheiten), darunter 7.000 ständige familienfremde Arbeitskräfte.

1997 waren in der schleswig-holsteinischen Landwirtschaft 54.000 Personen beschäftigt. Ohne Berücksichtigung der Beschäftigten im Haushalt betrug die Zahl 45.000 Beschäftigte (entsprechend 30.000 Arbeitskräfteeinheiten), darunter 4.000 ständige familienfremde Arbeitskräfte.

Die Veränderungsraten betragen von 1985 bis 1997 bei den Beschäftigten insgesamt minus 31 % und bei den ständigen familienfremden Arbeitskräften minus 43 %.

Frage 3: Wie hat sich seit 1985 die Zahl der Beschäftigten in der Landwirtschaftsverwaltung entwickelt? (Bitte getrennt aufführen nach Beschäftigten im Ministerium, in der Landwirtschaftskammer und in den Ämtern für Ländliche Räume).

Antwort: Die Zahlen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ministerium und in den Ämtern für Ländliche Räume sind aus den Stellenplänen der Titel 0801 und 0810 ermittelt worden. In den Stellenplänen sind auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgeführt, die andere Aufgaben wahrnehmen, wie Küstenschutzverwaltung und Regiebetriebe, ländliche Dorf- und Regionalentwicklung, Förderung der Ernährungswirtschaft, Tourismus.

	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
MLR	260	264	269	268	177	176	194	197	195	193	194	194	170	167	173	174
3 ÄLR (vormals 6 ÄLW)	1398	1384	1399	1394	1389	1367	1371	1393	1381	1364	1343	1329	1310	1064	1092	1083

Der Landesregierung stehen von der Landwirtschaftskammer grundsätzlich nur Zahlen zum Planstellen-Soll, nicht aber über effektiv Beschäftigte zur Verfügung. Aus den Diskussionen zur Novellierung des Landwirtschaftskammergesetzes liegt nachfolgende Zusammenstellung der Entwicklung der Beschäftigten (Anzahl Personen) seit 1993 vor:

1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
880	843	829	778	744	660	577	578

Frage 4 a): Wie viele Beschäftigte sind in der Landwirtschaftskammer und in den Ämtern für Ländliche Räume mit Beratungsaufgaben für die Landwirtschaft beschäftigt?

Antwort: In den Ämtern für Ländliche Räume wird ausschliesslich im Bereich des Pflanzenschutzes Beratung mit 3,85 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

durchgeführt.

Die Beratungsaufgaben der Landwirtschaftskammer für die Landwirtschaft – im engeren und im weiteren Sinn - sind sehr vielschichtig und werden gegenwärtig in der Regel in Mischttätigkeit wahrgenommen. Zu den allgemeinen Beratungsaufgaben zählt z.B. die Erarbeitung von Grundlagenwissen – einschl. Versuchswesen -, die Beschaffung und die Weitergabe von Informationen über die Medien, Vorträge u.a.. Diese Beratungsaufgaben werden schwerpunktmäßig von der Landwirtschaftskammer wahrgenommen, ebenfalls die Ausbildungsberatung. Die einzelbetriebliche Beratung erfolgt z.T. ebenfalls durch die LK, wird aber schwerpunktmäßig von den Beratungsringen wahrgenommen. Die Angabe einer exakten Personenzahl, die mit Beratungsaufgaben für die Landwirtschaft beschäftigt ist, ist nicht möglich. Grundsätzlich von der Beratungsarbeit ausgenommen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und der LUFA/ITL.

Frage 4 b): Wie viele dieser Beschäftigten sind speziell für die Beratung des ökologischen Landbaus und der ökologischen Tierhaltung eingestellt?

Antwort:

Nach Auskunft der Landwirtschaftskammer sind zwei Beschäftigte für die allgemeine Beratung des ökologischen Landbaus und der ökologischen Tierhaltung eingestellt.